

Die Bildunterschrift auf Seite 17 oben erweckt den Eindruck, dass die Bejagung von Schwarzwild außerhalb des Waldes eingeschränkt werden soll. Das ist nachweislich unwahr. Alle Projekte sind ausschließlich auf Waldflächen eingerichtet worden. Es wird erwartet, dass die Schwarzwildstrecken in den Untersuchungsgebieten zumindest nicht sinken werden. Als Arbeitshypothese gilt, dass sogar eine geringere Frequentierung landwirtschaftlicher Flächen erwartet werden kann, wenn im Februar und März sowie im Sommer Jagdruhe im Wald herrscht. Dort können sich zudem die Wildschweine den Mäusen und den in der Bodenaufgabe überwinternden Insekten in Ruhe widmen, was positive Wirkungen auf die Waldschutzsituation hat. Schließlich wäre zu fragen, was eigentlich dagegen einzuwenden ist, wenn in diesen Zeiten die „Waldjäger“ zur Regulation der Sauen bei den „Feldjägern“ eingeladen werden.

In Bezug auf die Verhaltensänderungen beim Rudel bildenden Schalenwild, wenn aus den Familienverbänden im Frühjahr Schmaltiere und Schmalspießer herausgenommen werden, ist zu bemerken, dass das unter den bestehenden Regelungen auch schon der Fall ist. Nach den zu erprobenden Konzeptionen nimmt zum Sommer hin jedoch die Bejagung ab und es folgen mindestens 2 Monate Jagdruhe in den Setz- und Aufzuchtzeiten, während zur Zeit die

Bejagungsintensität zum Hochsommer hin zunimmt. Außerdem dürfte sich in dieser Zeit gar keine intensive Bejagung ergeben. Beabsichtigt sind eher zusätzliche Erlegungsmöglichkeiten für Jäger, die in dieser Zeit vorrangig die Jagd auf Reh- und Schwarzwild ausüben.

Zum letzten Absatz auf Seite 17 sei bemerkt, dass nach meiner Kenntnis in den brandenburgischen Untersuchungsgebieten den Hegegemeinschaften kein Vetorecht zugebilligt wurde. Die Hegegemeinschaften haben schon jetzt bei der Bewilligung von Anträgen auf Mindestabschusspläne bei Altersklassen III und höher ihr Einverständnis zu erklären. Diese Regelung wurde lediglich beibehalten.

Die Bildüberschrift auf Seite 17 unten ist fast abenteuerlich, und ich habe oft vor einer solchen, vereinfachten Deutung gewarnt. Schon jetzt ist der Abschuss von Schmalreihen ab dem 1. Mai gestattet. Die Bedingungen für das Ansprechen sind im April eher besser als im Mai und den folgenden Monaten. Mit der Jägerprüfung absolvieren wir eine gründliche Ausbildung. Aufgrund dieser wird uns gestattet, Jagdwaffen zu erwerben und privat unterzubringen, diese jagdlich zu führen bzw. lebendes Wild damit zu erlegen. Wir sind durch unsere Ausbildung in der Lage, die erforderlichen Ansprachemerkmale festzustellen und mit Waffen umzugehen.

Der Tierschutz kann durch angepasste Jagdzeitenregelungen unterstützt werden, der Mutterschutz beim Wild aber erfolgt vor allem durch das verantwortungsbewusste Handeln von uns Jägern. Schließlich darf auch innerhalb der bisherigen Jagdzeiten kein führendes oder mit der Aufzucht der Jungtiere befasstes Tier getötet werden. Grundsätzlich gilt: Sollten für das Feststellen der notwendigen Ansprachemerkmale die Bedingungen, z. B. wegen zu geringer Ausprägung der Merkmale, schlechter Sichtverhältnisse oder zu hoher Vegetation, oder die allgemeine Sicherheit nicht gegeben sein, darf nicht geschossen werden. Sollten wir eine Verwechslung von Schmalreihen mit Ricken befürchten, weil wir davon ausgehen, dass diese Grundsätze verletzt werden und wir deshalb Schonzeiten zum Mutterschutz brauchen, wäre das für die Jägerschaft ein vernichtendes Urteil und die Unterstellung hoher Unzuverlässigkeit. Über die verheerende Wirkung einer solchen Schlussfolgerung erübrigt es sich nachzudenken. Wir Jäger sollten daher nicht den geringsten Zweifel daran lassen, dass wir jagdethisch handeln, unser Handwerk professionell beherrschen und es bei Bedarf trainieren sowie die erforderliche Weiterbildung betreiben.

Mit freundlichen Grüßen und
Weidmannsheil

Michael Müller

Jagd als Schlüssel zum erfolgreichen Waldumbau

Erste Ergebnisse im Modellprojekt zur Jagdausübung in der Hatzfeldt-Wildenburg'schen Verwaltung im Forstbetrieb Massow

Elisabeth Emmert

Um den fachlichen Hintergrund zum Offenen Brief von Professor Michael Müller zu verdeutlichen, soll hier auf Zwischenergebnisse des Projekts „Konzept zur Jagdausübung in der Hatzfeldt-Wildenburg'schen Verwaltung“ verwiesen werden, das seit 2007 durchgeführt wird. Der Waldbesitzer ist bestrebt, den Waldumbau von den bisher dominierenden Kiefernreinbeständen hin zu Mischbeständen mit hoher Wertleistung zu entwickeln. Um dies unter Einbeziehung von natürlichen Entwicklungsprozessen zu erreichen, sollen Wildbestände erreicht und erhalten werden, die die Habitatentwicklung nicht beeinträchtigen. Das Projekt ist gekennzeichnet von Analysen der Wildeinflüsse einerseits und andererseits von einem Jagdregime, das u. a. bei den Jagdzeiten die

Wildökologie stärker berücksichtigt als die bisherigen Regelungen. Jagdzeiten sind für alle vorkommenden Wildarten (Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild) einheitlich vom 01.04. bis 30.06. und vom 01.09. bis 31.01., wobei im Frühjahr keine trächtigen Tiere und generell keine führenden Stücke erlegt werden dürfen. Mit Ausnahme höherer Altersklassen gibt es Mindestpläne, Trophäeninteressen werden nicht berücksichtigt.

Als wesentliche Ergebnisse wurden bei den beiden öffentlichen Berichtsveranstaltungen 2008 und 2009 (an denen die Autorin teilgenommen hat) vom Projektbearbeiter Diplomforstwirt Tom Müller und vom Projektleiter Prof. Dr. Michael Müller bisher präsentiert:

- Die Jagdstrecken liegen trotz der vier Monate totaler Jagdruhe im Bereich oder etwas über den früheren Ergebnissen.
- Die Altersstruktur der Jagdstrecke entspricht noch besser als bisher der gemeinsamen Hegerichtlinie von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Jagd im April ist erfolgreich. Dadurch ausgelöste negative Einflüsse auf das Verhalten des Wildes oder das Hervorrufen von Waldschäden durch das Wild konnten nicht beobachtet werden.
- Die Freigabe der Rehböcke in der gesamten Jagdzeit führte bei Drückjagden zu einer Erhöhung der Strecke bei den Kitzen, weil sich die Schützen nicht mehr auf die Ansprache des Geschlechtes sondern auf die Feststellung konzentrieren, ob das anwechselnde Rehwild führt oder nicht.
- Die Qualität der Schüsse ist nicht schlechter als bei Jagden ohne die Freigabe der Rehböcke.
- Die steigenden Körpermassen beim Rehwild und der überproportionale Anteil weiblicher Kitze an der Strecke zeu-



Die Exkursion im Rahmen des ersten Zwischenberichts im Oktober 2008, man beachte die aufgrund der waldfreundlichen Jagd für Brandenburg unerwartet üppige Bodenvegetation und Laubholznaturverjüngung (Fotos © F. Straubinger)

- Die Kontrollzäune und die Intensivuntersuchungsflächen weisen nach, dass Verbiss an den Pflanzen außerhalb der Zäune zwar nicht verhindert werden konnte, die Pflanzen aber auch nicht vernichtet wurden und nur langsamer in der Höhenentwicklung zunehmen als die im Zaun befindlichen Pflanzen.
- An Saatgut sind auch Mäuse als potentielle Schadfaktoren zu berücksichtigen.
- Bei den Exkursionen wurde deutlich, dass sich eine vielfältige Naturverjüngung in Beständen eingestellt hat, die das vom Entwicklungszustand her erwarten lassen. Auch Eichen und Eberesche schaffen es, verbissichere Höhen zu erreichen. Sogar das Waldweidenröschen als eine der beliebtesten Wildäuspflanzen kann vielerorts

festgestellt werden. Die erwünschte Waldentwicklung wird gewährleistet und gleichzeitig verbessern sich durch die Äsung und Deckung auch die Lebensräume insbesondere für das Rehwild. Die Berichtersteller bezeichneten deshalb die Vorgehensweise auch als habitatverbessernde Maßnahme auf ganzer Fläche.

Wenn die Ergebnisse der ersten Phase des Projekts vorliegen, werden wir in der ÖKOJAGD ausführlich darüber berichten



Professor Michael Müller (li) 2008 bei der Vorstellung erster Ergebnisse, im Vordergrund ungezäunte Weiserfläche mit Eichenpflanzung

Sie glauben, Sie sehen nicht richtig? Probieren Sie's mal mit Laserluchs!

Bis zu 300% mehr Leistung für Ihr Nachtsichtgerät!
Weitere Infos bei Ihrem Fachhändler, unter
(0261) 983 497-80 oder auf www.laserluchs.de



LASERLUCHS®

DISCOVER THE NIGHT